

## **Konzept zum Angebot der Sprachmittelnden im Oberbergischen Kreis**

### **Angebot**

Der Sprachmittlungspool für den oberbergischen Kreis wird vom Kommunalen Integrationszentrum gepflegt, koordiniert und bedarfsgerecht erweitert. Bei den gelisteten Sprachmittelnden handelt es sich um ehrenamtlich engagierte Personen, welche vom KI akquiriert und qualifiziert wurden. Die Qualifizierung durch das KI befähigt nicht zur hauptamtlichen Ausübung des Berufs der Dolmetschenden, daher werden die ehrenamtlich Tätigen als Laien-Sprachmittelnde bezeichnet. Durch Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten die Sprachmittelnden eine Aufwandsentschädigung. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot. Dies bedeutet, dass zum einen so wenige Bedingungen wie möglich zu erfüllen sind, um in den Pool aufgenommen zu werden und zum anderen das Angebot so unbürokratisch wie möglich in Anspruch genommen werden kann. Zudem bedeutet es, dass die Gesprächsanlässe ein niederschwelliges inhaltliches Niveau haben, um die Kompetenzen ehrenamtlich Engagierter nicht zu übersteigen. Ziel des Angebotes ist es, die Kommunikation zwischen zugewanderten Personen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen und Institutionen, Einrichtungen und Behörden zu erleichtern und dadurch Chancengleichheit zu ermöglichen.

### **Voraussetzungen zur Aufnahme in den Sprachmittlungspool**

Um in den Sprachmittlungspool des Kommunalen Integrationszentrums des oberbergischen Kreises aufgenommen werden zu können, müssen interessierte Personen folgende Kriterien erfüllen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- nachgewiesene Deutschkenntnisse auf B2-Sprachniveau
- Mobilität im Kreisgebiet des OBK
- eine gewisse zeitliche Flexibilität im Rahmen der Öffnungszeiten der anfordernden Institutionen
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- erfolgreiche Teilnahme an der vom KI organisierten Grundlagenschulung
- während der Tätigkeit: mindestens zweimal jährlich Teilnahme an Fortbildungen des KI

Die Teilnahme an der Qualifizierungsreihe ist obligatorisch, um einen Qualitätsstandart in der Sprachmittlung gewährleisten zu können. Die Engagierten erhalten grundlegende Schulungen in den Bereichen Kommunikation, Kultursensibilität, Rollenverständnis und Grenzen der Sprachmittlung. Zusätzlich erhalten die zukünftigen ehrenamtlich Dolmetschenden Wissen über kreisweit ansässige Institutionen, welche das Angebot der Sprachmittlung häufig in Anspruch nehmen. Die Sprachmittelnde lernen die Arbeit der Institutionen kennen und werden mit häufig verwendeten Fachbegriffen vertraut gemacht, um sich auf die zukünftigen Einsätze vorbereiten zu können. Ein zweitägiges, professionelles Dolmetschtraining rundet die Qualifizierung der Ehrenamtlichen ab.

## **Rahmenbedingungen**

Die qualifizierten Sprachmittelnden erhalten eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro pro angefangener Stunde. Fahrtkosten können mit 0,30 Euro pro Kilometer erstattet werden. Voraussetzung für den Erhalt der Aufwandsentschädigung ist eine Anmeldung des bevorstehenden Termins beim KI. Sprachmittelnde sind als ehrenamtlich Engagierte tätig, wodurch die Höhe der steuerfrei zu erhaltenden Aufwandsentschädigung auf maximal 840 Euro im Jahr begrenzt ist. Die Tätigkeit als ehrenamtliche Sprachmittelnde ist durch eine Ehrenamtsvereinbarung mit dem Kommunalen Integrationszentrum festgehalten. Die Sprachmittelnden erklären sich bereit, neben der Teilnahme an der Grundlagenschulung vor dem ersten Einsatz, mindestens zweimal jährlich an obligatorischen Fortbildungen und Austauschtreffen teilzunehmen, um eine einheitliche Qualität der Sprachmittlung gewährleisten zu können. Das KI trägt dafür Sorge, dass die Laien-Sprachmittelnde während ihrer Tätigkeit versichert sind.

Die Sprachmittelnden sind, bei Aufnahme der Tätigkeit, dazu verpflichtet eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen.

## **Qualitätssicherung**

Die aktiven Laien-Sprachmittelnden werden kontinuierlich durch das KI begleitet. Im Zuge dessen werden regelmäßige Austauschtreffen einberufen, welche sowohl zum Erfahrungsaustausch als auch gegebenenfalls zur Supervision dienen sollen. Das KI erfasst, ausgehend von den Erfahrungsberichten der Sprachmittelnden, Fortbildungsbedarfe und schult die Sprachmittelnden zweimal jährlich. Unabhängig davon stehen die zuständigen Mitarbeitenden kontinuierlich für die Sprachmittelnden und Institutionen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Das Kommunale Integrationszentrum wertet in regelmäßigen Abständen die häufigsten Einsatzbereiche der Sprachmittelnden aus, um dadurch ebenfalls Fortbildungsbedarfe ableiten zu können. Die Qualität der Sprachmittlungen wird stichprobenweise bei den Institutionen erfragt.

## **Zugang zum Angebot der Sprachmittlung**

Folgende Institutionen können das Angebot der Laien-Sprachmittelnden im oberbergischen Kreis kostenfrei in Anspruch nehmen:

- Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Hochschulen / Universitäten
- Kommunale Behörden wie z.B. Wohnungsämter, Schulverwaltungen usw.
- Einrichtungen des Sozial-, und Integrationsbereichs und Beratungsstellen wie z.B. (Jugend-) Migrationsdienste, Flüchtlings-, Zuwanderungs- und Migrationsberatungsstellen usw.
- gemeinnützige Einrichtungen, wie z.B. Ehrenamtsinitiativen oder Migrantenselbstorganisationen.

Das Kommunale Integrationszentrum trägt bei Einsätzen in Institutionen, welche keine eigenen Mittel für Übersetzungen zur Verfügung haben, die anfallenden Aufwandsentschädigungen. Institutionen, welche die Möglichkeit haben den Einsatz von Sprachmittelnden über ein internes Budget zu finanzieren, können eine Finanzierung über die Förderpauschale des KI nicht in Anspruch nehmen. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist eine vorherige Anmeldung des Termins über das Online Formular\*.

Nicht angemeldete Termine können nicht abgerechnet werden.

Der Einsatz von Laien-Sprachmittelnden aus dem Sprachmittlungspool des KI OBK ist in folgenden Kontexten komplett ausgeschlossen:

- Aufträge von Privatpersonen
- Aufträge von anderen Privateinrichtungen
- Gespräche mit Rechtsfolgen, beispielsweise bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten oder in Bezug auf die Erstellung von Gesundheitsgutachten, wie z.B. bei der ärztlichen Prüfung der Reisefähigkeit
- Aufträge von Bildungseinrichtungen zur Ermittlung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (z.B. sog. AOSF-Verfahren)
- ärztliche Termine
- kontinuierliche Begleitung über einen längeren Zeitraum (z. B. Schulbegleitung)

Das KI behält sich zudem vor, Aufträge abzulehnen, welche zu einer enormen emotionalen Belastung der Sprachmittelnden führen könnten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Einsatz im Rahmen des Sprachmittlungspools. Die Kostenübernahme durch das Kommunale Integrationszentrum kann nur im Umfang der zur Verfügung stehenden Fördermittel gewährleistet werden. Die Prozessverantwortung bei jedem Einsatz liegt bei der anfordernden Institution, welche den Termin fachlich begleitet.

### **Koordinierung durch das Kommunale Integrationszentrum**

Benötigt eine Institution die Unterstützung durch Laien-Sprachmittelnde, kann sie sich über das Formular\* auf der Homepage [obk.de/ki](http://obk.de/ki) mit dem Kommunalen Integrationszentrum in Verbindung setzen. Um die Aufträge koordinieren zu können, benötigt das KI folgende Informationen:

- Ort, Datum, Uhrzeit und Dauer des Termins
- Ansprechperson für Rückfragen
- Informationen zum Gespräch (Herkunftsland, Sprache/Dialekt der Ratsuchenden, ggf. weitere soziokulturelle Informationen)

Die zuständigen Mitarbeitenden vermitteln den Institutionen den Kontakt zu geeigneten Sprachmittelnden. Die organisatorischen Absprachen trifft die anfragende Institution selbst mit den Sprachmittelnden. Erklären sich die Sprachmittelnden bereit den angefragten Termin zu übernehmen, ist es erforderlich, den Termin im Voraus verbindlich über das Online-Formular\* beim Kommunalen Integrationszentrum anzumelden. Hat eine Institution bereits durch vorherige Einsätze die Kontaktdaten der Sprachmittelnden, kann sie auch ohne vorherige Kontaktaufnahme mit dem KI die betreffenden Sprachmittelnden für Termine anfragen. Eine Anmeldung des bevorstehenden Termins ist jedoch in jedem Fall erforderlich, um die Koordinierung durch das KI zu gewährleisten. Neben Datum und Uhrzeit, sowie der Nennung der/des Sprachmittelnden ist dazu die Institution und die Art des Einsatzes (z. B. Elterngespräch) zu nennen.

Grundsätzlich ist es möglich, Sprachmittelnde kurzfristig für Termine anzufragen. Da es sich jedoch um ehrenamtlich engagierte Menschen handelt, sind diese nicht verpflichtet Anfragen anzunehmen. Es steht allen Sprachmittelnden frei, Anfragen ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Um erfolgreich Sprachmittelnde vermitteln zu können, wird darum gebeten, Anfragen so weit wie möglich im Voraus zu stellen.

\* Das Online-Formular finden Sie auf [www.obk.de/ki](http://www.obk.de/ki) unter dem Punkt "Sprachmittler"